

**Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit**

Lilienbrunnngasse 18/2/47

1020 Wien

ZVR-Nr: 78 54 32 196

An das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Bundesminister Dr. Josef Moser
Museumsstrasse 7
1070 Wien
Sektion.V@bmvrj.gv.at

Dieses Schreiben ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates an:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 4.7.2018

Stellungnahme

zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des B. G. Bl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit (boJA), das es sich zur Aufgabe gemacht hat österreichweit über 650 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendtreffs und die mobile Jugendarbeit/Jugendstreetwork) zu vertreten, erlaubt sich zu oben angeführter Gesetzesnovellierung Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass Maßnahmen zur Vereinfachung und Klarheit von Kompetenzaufteilungen zwischen Bund und Ländern zu begrüßen sind. Doppelgleisigkeiten und intransparente Entscheidungskompetenzen erschweren die praktische Arbeit vor Ort.

Einer Verlagerung der Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe von Bund Richtung Länder, wie es die Abschaffung des Verfassungsartikels 12 vorsieht, stehen wir jedoch äußerst skeptisch gegenüber und schließen uns damit den mittlerweile zahlreichen Kritiker_innen in dieser Sache an.

Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

Lilienbrunnngasse 18/2/47

1020 Wien

ZVR-Nr: 78 54 32 196

Offene Jugendarbeit weist mit seinen Leistungen für junge Menschen viele Überschneidungspunkte mit der Kinder- und Jugendhilfe auf, bis hin zu gemeinsamen Fördertöpfen in manchen Bundesländern. Als ein Handlungsfeld, das besonders föderal organisiert ist, wissen wir, dass Rahmenbedingungen, die Qualitätsstandards vorgeben, dringend notwendig sind, um den Bundesländern eine Orientierung in der Ausgestaltung ihrer Angebote und Leistungen zu geben.

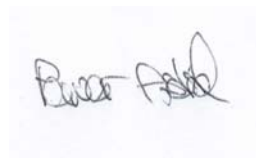
Das seit 2013 existierende Bundesgesetz der Kinder- und Jugendhilfe gibt wichtige Minimalstandards vor, die den Bundesländern als Richtwert dienen. Gibt es diesen Rahmen zur verbindlichen Umsetzung der Minimalstandards nicht mehr, so ist eine Qualitätsnivellierung nach unten vorauszusehen. Es würde zu neun unterschiedlichen Kinder- und Jugendhilfesystemen kommen, je nach Budget- und Personalressourcen des Landes.

Es ist nicht einzusehen, warum Kinder und Jugendliche in Burgenland anders unterstützt werden als in Vorarlberg oder Kärnten. Wir sind der Überzeugung, dass mit der geplanten Gesetzesnovellierung Kindern und Jugendlichen eine Verschlechterung ihrer Situation droht und warnen dringend davor diese Ungleichbehandlung zuzulassen. In Fragen des Jugendschutzes ist es gelungen einen Schritt in Richtung Harmonisierung zu gehen, was wir als großen Erfolg werten und auch als Zeichen, dass sich die Bundesländer immer mehr dazu verpflichten Kindern und Jugendlichen in Österreich gleiche Rechte zukommen zu lassen.

Wir bitten daher um ein Überdenken der geplanten Novellierung und darum, die sozialwissenschaftliche Expertise aus Forschung und Praxis anzuhören. Gemeinsam wird es möglich sein, Rahmenbedingungen zu definieren, die den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien, die die Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe benötigen, gerecht werden.

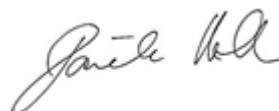
Für Kontaktaufnahme und Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße,



Astrid Perner, BA

Vorsitzende

Mag.^a Daniela Kern-Stoiber, MSc

Geschäftsführerin

bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit